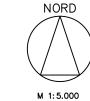
Flächennutzungsplan des Marktes Tann

Bestand:



Flächennutzungsplan des Marktes Tann

Änderung: Deckblatt Nr. 24

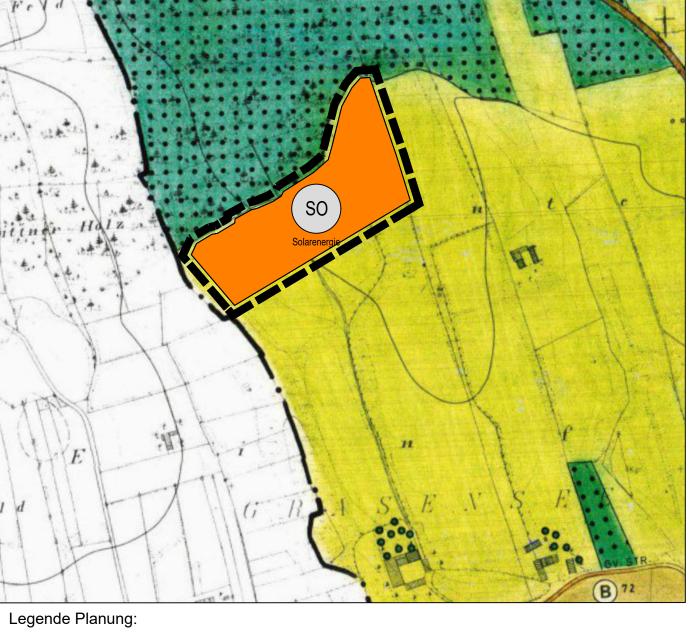




Legende Bestand:



Flächen für die Landwirtschaft





Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO), Zweckbestimmung: Solarenergienutzung



Geltungsbereich Deckblatt Nr. 24

Gemarkung Walburgskirchen Markt Tann

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.



JOCHAM KESSLER KELLHUBER 94547 Iggensbach 84503 Altötting

Gemarkung Walburgskirchen Markt Tann

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

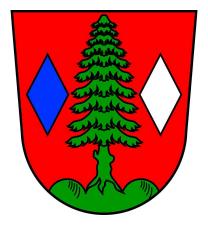


Stand: 16.03.2023, 10.04.2025, 17.07.2025

Verfahrensvermerke

a) Der Marktgemeinderat von Tann hat in der Sitzung vom die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 24 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 24 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat mit E-Mail vom stattgefunden.
d) Der Entwurf des Deckblattes Nr. 24 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mider Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
e) Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 24 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
f) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Tann, Markt Tann (Siegel)
Wolfgang Schmid Erster Bürgermeister
g) Das Landratsamt Rottal-Inn hat das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ausgefertigt: Pfarrkichen, Landratsamt Rottal-Inn (Siegel)
Abteilungsleiter
h) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.
Tann, Markt Tann (Siegel)
Wolfgang Schmid Erster Bürgermeister

MARKT TANN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Änderung durch Deckblatt Nr. 24